

Eine Woche im Herbst - Erinnerungspolitik als Zivilreligion am Beispiel der medialen Bearbeitung des Attentats von Halle (Saale)

Hartl, Jakob; Mahlberg, Maria

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hartl, J., & Mahlberg, M. (2022). Eine Woche im Herbst - Erinnerungspolitik als Zivilreligion am Beispiel der medialen Bearbeitung des Attentats von Halle (Saale). *ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 2(1), 3-21. <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i1.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Eine Woche im Herbst – Erinnerungspolitik als Zivilreligion am Beispiel der medialen Bearbeitung des Attentats von Halle (Saale)

Jakob Hartl & Maria Mahlberg

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht mittels kritischer Diskursanalyse die mediale Bearbeitung des rechtsterroristischen Anschlags von Halle (Saale) im Oktober 2019 in den drei größten Qualitätstageszeitungen Deutschlands. Ausgehend von Theorien der Zivilreligion und des kollektiven Gedächtnisses argumentieren wir, dass Journalist*innen als *memory agents* angesichts von Rechtsterrorismus im Sinn der deutschen Basiserzählung handeln. Dazu zeigen wir anhand identifizierter Diskursstränge, wie Schuldabwehr, positive Wirkonstruktion und *securitisation* von Rechtsextremismus zusammenhängen. Wir argumentieren folglich, dass die mediale Bearbeitung dieses Anschlags gerade nicht dazu dient, politische Antworten auf Rechtsextremismus zu finden, sondern Diskurse (re-)produziert, die eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung damit behindern.

Schlüsselbegriffe: Zivilreligion, kritische Diskursanalyse, kollektives Gedächtnis, Printmedien, Rechtsterrorismus, Erinnerungspolitik

Title: One week in autumn – Media after the Halle (Saale) terrorist attack as a case for politics of memory as civil religion

Summary: Employing critical discourse analysis, this contribution examines media coverage of the Halle (Saale) terrorist attack of October 2019 in the three most important daily broadsheets in Germany. Utilising theories of civil religion and collective memory, we argue that facing far-right terrorism, journalists act as *memory agents* in accordance with the German basis narrative. Examining the lines of discourse, we show how deflection of guilt, a positive we-construction and the *securitisation* of far-right extremism are interlinked. Thus, we argue that media coverage of this attack (re)produces discourses, which are not suitable to further political answers to right-wing extremism but rather hinder a public debate.

Keywords: civil religion, critical discourse analysis, collective memory, print media, far-right terrorism, politics of memory

1 Einleitung¹

„Ja, aber die Toten stellen uns Aufgaben, oder? Wollen gefeiert und bewältigt sein. Gerade die Deutschen wissen das, denn sie sind doch ein Volk von Bewältigern geworden, denen sogar ein Wort für diese Sache einfiel, das von der Vergangenheitsbewältigung.“
(Klüger 2008: 23)

Am 9. Oktober 2019 wurde Halle (Saale) Schauplatz eines rechtsextremen, antisemitischen, muslimfeindlichen sowie misogynen Terroranschlags, als ein 27-jähriger Mann versuchte, die polizeilich unbewachte Synagoge zu stürmen. Als ihm das nicht gelang, weil ihm die nicht zu öffnende Tür den Zugang verwehrte, erschoss er auf offener Straße Jana L. sowie Kevin S., der sich im *Kiez-Döner* aufhielt, einem migrantisch markierten Ort unweit der Synagoge. Nach einem Schusswechsel mit der Polizei und der anschließenden Flucht, bei der der Täter weitere Menschen schwer verletzte, konnte er gefasst werden.²

Taten wie diese widersprechen dem seit Ende des Zweiten Weltkrieges bestehenden gesellschaftspolitischen Narrativ, der „Basiserzählung“ (Herz 1996a), nach der die Deutschen nach Ende des Hitlerregimes mit dem nationalsozialistischen Gedankengut gebrochen sowie die Vergangenheit tiefgehend aufgearbeitet hätten. Umso mehr stellt sich die Frage, wie ein solcher Angriff auf die Basiserzählung diskursiv verhandelt wird: Wie werden Tat, Täter, Opfer beschrieben und eingeordnet, in welche sozialen, räumlichen, gesellschaftlichen Beziehungen werden sie gestellt?

Der Hallenser Terroranschlag stellt keine Einzeltat dar, sondern muss in eine Chronik rechtsextremer Handlungen eingebettet werden (Salzborn 2018).³ Seit der deutschen Wiedervereinigung zählt die Amadeu Antonio Stiftung (2021) mindestens 213 Todesopfer rechter Gewalt (Stand September 2021). Gesamtgesellschaftlich sind rechtsextreme, rassistische, chauvinistische sowie misogynen Einstellungen noch immer präsent, wobei diese in Gesamtdeutschland ab-, in Ostdeutschland allerdings zunehmen. Offene Zustimmungen erfährt bundesweit vor allem antimuslimischer Rassismus, während antisemitische Einstellungsmuster verdeckter auftreten (Decker et al. 2020).

Extrem rechte, antisemitische und auch antimuslimische Gewalttaten sind kein rein deutsches Phänomen, wie die Terrorakte von Pittsburgh 2018 oder Christchurch 2019 vor Augen führen. Im Mittelpunkt unseres Beitrags steht jedoch die spezifisch deutsche Reaktion mit ihren Strategien zur Schuldabwehr, der Umwandlung in die Konstruktion eines positiven „Wir“ sowie der Externalisierung der Tat und des deutschen Täters. Im Zuge dessen zeigen wir auf, wie die gesellschaftliche „Mitte“ sich selbst verhandelt und sich ihrer Verantwortung entledigt und Rechtsextremismus zum randständigen Phänomen wegerklärt.

Aufbauend auf Robert N. Bellah, Maurice Halbwachs sowie Aleida und Jan Assmann argumentieren wir, dass die medial-diskursive Reaktion als zivilreligiöse Gedächtnispolitik verstanden werden kann: Angesichts von Rechtsterrorismus wird die prekäre Basiserzählung

- 1 Wir danken zwei anonymen Gutachter*innen für wertvolle Hinweise sowie Iris Schwarzenbacher, Nathalie Schönburg und Anne Vatter für Feedback auf frühere Versionen des Beitrags.
- 2 Für mehr Details zur Tat sowie zu den neuen Auswüchsen rechtsextremen Terrors im Livestream siehe den Sammelband von Baeck/Speit (2020).
- 3 Wir fassen Rechtsextremismus als analytische Kategorie, um die Tat sowie den Täter politisch wie gesellschaftlich zu verorten, wobei wir uns der Kontroversen um diesen Begriff bewusst sind (Virchow 2017; Butterwegge 2002). Als Rechtsterrorismus bezeichnen wir in dieser Arbeit weiter das Verhalten des Täters, welches aus seinen rechtsextremen Einstellungen erwuchs, die aus seinem vor der Tat veröffentlichten Manifest deutlich hervortreten.

medial verteidigt. Medien kommt dabei die Rolle von *memory agents* zu, die das kollektive Gedächtnis immerfort (re-)produzieren, um ein funktionales Narrativ des Zusammenhalts zu erzeugen, das als Zivilreligion konstitutiv für das deutsche Selbstverständnis ist.

Zunächst soll auf die Basiserzählung als deutsche Zivilreligion eingegangen werden. Im Anschluss daran werden Begriffe und Modi des kollektiven Gedächtnisses diskutiert, um Erinnerungspolitik als Zivilreligion zu fassen. Die empirische Arbeit macht mittels kritischer Diskursanalyse die mit der Tat verwobenen Diskursstränge ebenso wie deren zivilreligiöse Bearbeitung in Deutschlands wichtigsten Qualitätstageszeitungen (SZ, FAZ, WeLT) sichtbar. In der abschließenden Synthese und Diskussion soll auf die Relevanz der Ergebnisse für Medien, Politik, und Zivilgesellschaft hingewiesen werden.

2 Basiserzählung: Geschichtspolitik als Zivilreligion

Der hier verwendete Begriff der Zivilreligion beruht nicht auf Rousseaus *religion civile*, sondern auf Bellahs *civil religion*. Der erstere, geläufigere Begriff beschreibt im 18. Jahrhundert eine aufklärerische, kontraktual-rationale Ethik, mit der sich die junge Republik der katholischen Moraltradition erwehren sollte, die fortan nur noch private Glaubensreligiosität statt öffentlicher Bekenntnisreligion ist (Herold 2017). Im Gegensatz dazu beobachtet Bellah (1967) Mitte des 20. Jahrhunderts, wie sich eine säkulare Republik wie die USA eine funktionale Religion schafft, die im Sinne der ethnologischen Religionssoziologie Durkheims auf Binnenwirksamkeit abzielt. Diese entfaltet Zivilreligion auf einer semantischen und einer geschichtsphilosophischen Ebene. Erstere ist gleichwohl Gegenstand von Almond und Verbas (1963) *civic culture* und wurde als symbolisches System in der deutschsprachigen Debatte häufig mit Zivilreligion in eins gesetzt (Dittmer 1977; Gebhardt 1987; Luhmann 2004 [1981]; Seiter 2017; Weiss/Bungert 2019).

Doch gerade die geschichtsphilosophische oder eschatologische Ebene ist für ein Verständnis deutscher Gedächtnispolitik zentral, da „*Politik auch* – vermittelt vor allem über bestimmte Geschichtsinterpretationen, Symbole, Rituale – *Zivilreligion hervorbringt*“ (Kleger/Müller 2004b: IX; Hervorhebungen im Original). Bellah argumentiert, dass die US-Zivilreligion konstitutiv und integrativ sei, da sie der jungen Republik historische Legitimation gegeben habe; ferner seien Legitimation und Konstitution/Integration interdependent. Dabei impliziere „Zivilreligion nicht notwendigerweise einen tatsächlichen Bezug auf irgendeine gesellschaftstranszendente Instanz, sondern kann auch von der Idee der ‚national self-transcendence‘ geleitet sein“, wobei der „gesellschaftstranszendente Bezugspunkt zivilreligiöser Praktiken durch einen gesellschaftsdiesseitigen ersetzt [wird], nämlich den der verheißenen Zukunft der gegebenen Gesellschaft und des gegebenen Staates selbst“ (Langenohl 2000: 154). Hierbei spielt auch eine etymologisch-genealogische Lesart von *Religion* eine wichtige Rolle, deren Wurzel nach Cicero in einer kultisch korrekten Einhaltung von Glaubenssätzen und Riten durch die Bürger*innen liegt, wovon letztlich das Wohl des Staates abhängt (Kleger/Müller 2004a: 9).

Auf (beide) Deutschland nach 1945 angewendet heißt das, dass sich der Staat nicht nur über Semantiken, sondern qua Geschichtsinterpretation(en) zu legitimieren sucht. Die damit verbundene Gedächtnisarbeitsweise ist ein andauernder Prozess, in dem Wissensbestände klassifi-

ziert und interpretiert werden. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die Bürger*innen dieser Interpretation folgen, wozu es einerseits Akteur*innen bedarf, die diese Gedächtnisarbeit für die Allgemeinheit leisten, und andererseits einer „Konstruktion der Geschichte einer Gesellschaft und Kultur, die die beherrschenden legitimatorischen Konstruktionen der Vergangenheit enthält und deshalb in den Konflikten um die Konstruktion der Vergangenheit unausweichlicher Bezugspunkt ist“ (von Trotha 1993; zit. in Herz 1996b: 488) – einer Basiserzählung.

Die Basiserzählung besteht aus einer Fülle an Kurzgeschichten, Argumenten, Slogans, die dazu dienen, „die Kontinuität zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik ‚wegzuerklären‘“ (Herz 1996b: 488 f.). Damit wird die Zentralität des Glaubens an eine „Stunde Null“ deutlich, da es ohne Umdeutung des *Zivilisationsbruchs* in eine *Zeitenwende* keinen Platz für das schuldige Deutschland in der Welt nach 1945 gibt. Eine kritische Sammlung dieser „Kurzgeschichten“ stellt Salzborn (2020: 50; 89–94) zusammen, darunter auch die Stauffenberg-Verehrung, der als guter Soldat „für das Vaterland, nicht für die Nazis“ gekämpft habe, oder die deutsche Opferkonkurrenz der „Gemeinschaft der Leidenden“ als Ausgebombte und Vertriebene aus den Ostgebieten Nazideutschlands. Bezüglich der Täter*innenschaft zeigt Salzborn auf, wie unmittelbar nach 1945 *benennbare* NS-Täter*innen in und von der BRD exterritorialisiert, kriminalisiert und diabolisiert, also aus dem neu zu schaffenden Deutschsein ausgeschlossen wurden, was ultimativ auf die Shoah als „Automatismus ohne Menschen, vor allem ohne Täter“ (Paul 2002b, zit. nach Salzborn 2020: 85) hinauslief.

Herz (1996a: 94) beschreibt, dass neben diesem Wegerklären die zweite Funktion der Basiserzählung jene der Legitimation von „Bestrafung, Marginalisierung und [...] Ausgrenzung von Abweichlern“ sei, wobei dies nur im Ausnahmefall erfolge. Dabei werde erst versucht, das als abweichend erkannte Verhalten wegzuerklären, sodass nur im Ausnahmefall die Bestrafung erfolge. Das aber ist im Sinne der Zivilreligion immer der Ausschluss, denn es *darf* keine deutschen Nazis mehr geben – entweder/oder. Somit wird die Basiserzählung zur Schöpfungsgeschichte der guten Deutschen, zur Wir-Konstruktion. Die Abweichler*innen stellen als Häretiker*innen stets mehr als die Gemeinschaft der guten Deutschen infrage – nämlich den Staat an sich, denn das Existenzrecht und Wohl des Staates beruht auf der Einhaltung der Zivilreligion.

3 Erinnern: Kollektives Gedächtnis als Praxis

In der Basiserzählung als Zivilreligion verbinden sich (politische) Geschichtsinterpretation und (kollektive) Gedächtnisarbeit. Die wissenssoziologische Forschung zu Formen des kollektiven Gedächtnisses greift dazu seit den 1980er-Jahren vor allem auf Maurice Halbwachs zurück und wenngleich sich Jan Assmann primär abgrenzend auf ihn beruft, hat die Halbwachs-Rezeption durch Jan und Aleida Assmann maßgeblich zur soziologischen Gedächtnisforschung beigetragen (Welzer 2001: 12). Halbwachs' zentrale soziologische These ist, dass die Vergangenheit im Gedächtnis stets *aufgebaut* und nicht *aufgefunden* wird (Assmann, J. 2002: 7). Hieraus folgt Halbwachs' Interesse an den „sozialen Bedingungen“ des Gedächtnisses. Er stellt ein atomistisches Verständnis von Gedächtnis radikal infrage und postuliert, dass individuelles und kollektives Gedächtnis untrennbar verbunden sind, da sich „das

Individuum erinnert, indem es sich auf den Standpunkt der Gruppe stellt, und daß das Gedächtnis der Gruppe sich verwirklicht und offenbart in den individuellen Gedächtnissen“ (Halbwachs 2006 [1925]: 23).

Daraus erwächst einerseits die Frage nach der Gruppenkonstituierung, andererseits aber jene nach den Modi der „Verwirklichung“ des Gruppengedächtnisses in individuellen Gedächtnissen. Dazu weist Halbwachs auf die unbewusste bzw. unbemerkte Wirkung des Sozialen hin. Zugleich aber ist das gemeinsame Erinnern und damit die gemeinschaftliche Rekonstruktion der Vergangenheit zentral für den Zusammenhalt der Gruppe, da Identität und soziales Gedächtnis einer Gruppe einander wechselseitig fundieren (Echterhoff/Saar 2002: 23). Dabei bedarf das soziale Gedächtnis stets der direkten Vermittlung durch die Mitglieder der verschiedenen sozialen Gruppen, an denen die*der Einzelne partizipiert.

Diese Modi der Vermittlung und die damit verbundenen Formen des Gedächtnisses stehen im Mittelpunkt der Gedächtnis-Überlegungen der Assmanns. Jan Assmann (1988a: 10 f.) stellt Halbwachs' „kollektivem Gedächtnis“ (1991), dem gesellschaftlichen Kurzzeitgedächtnis, das alltagsnah und unorganisiert 80 bis 100 Jahre überspannt, seinen Begriff des kulturellen Gedächtnisses zur Seite, das sich gerade durch die Alltagsferne auszeichnet und nicht lediglich die Kristallisation kollektiven Gedächtnisses in Symbole und Riten ist. Vielmehr sind derlei „kulturelle Formung[en] [...] und institutionalisierte Kommunikation“ nach Assmann „Erinnerungsfiguren“, die „Zeitinseln“ bilden für ein kulturelles Gedächtnis, das sich gerade durch das Fehlen greifbarer Zeithorizonte, durch seine „Alltagstranszendenz“ auszeichnet (Assmann, J. 1988a: 12). Während also das kollektive Gedächtnis ein interpersonal vermitteltes ist, das zu einer Gruppe und Zeit gehört, weist das kulturelle Gedächtnis immer über die erlebbare Zeit der betreffenden Gruppe hinaus und damit auf ein paralleles Zeitverständnis hin (Assmann, J. 1988b), welches ursächlich mit einer Vorstellung von (Selbst)Transzendenz verbunden ist.

Das Konzept des kulturellen Gedächtnisses bietet sich dabei für ein theoretisches Verständnis von Erinnerungspolitik als Zivilreligion an, insbesondere in Hinblick auf die von Assmann beschriebenen Merkmale Identitätskonkretheit, Organisiertheit, Verbindlichkeit und Reflexivität. Identitätskonkretheit zeigt die konstitutive Bedeutung des kulturellen Gedächtnisses für eine Wir-Gruppe an; Organisiertheit meint die „institutionelle Absicherung von Kommunikation [...] und Spezialisierung der Träger des kulturellen Gedächtnisses“ (Assmann, J. 1988a: 14); Verbindlichkeit ist „*Formativität* in seinen edukativen, zivilisierenden und humanisierenden Funktionen und [...] *Normativität* in seinen handlungsleitenden Funktionen“ des kulturellen Gedächtnisses (Assmann, J. 1988a: 15; Hervorhebung im Original); Reflexivität meint Praxis-, Selbst- sowie Selbstbild-Reflexivität, das heißt es deutet die gängige Praxis, kontrolliert und kritisiert sie, und erlaubt die Selbstthematizierung als Gruppe.

Zeigt Jan Assmann (1988b) noch wie Priester ägyptischer Hochkulturen durch die Dokumentation und Ordnung von Gedächtniswissen eben jene Geschichtsinterpretation vornehmen, die wir vor allem in ihrer Organisiertheit und Verbindlichkeit zivilreligiös verstehen können, da die religiöse Interpretation pharaonischer Taten und anderer Ereignisse immanent politisch ist, stellt Meyers diese Befunde für moderne Journalist*innen auf. Priester wie Journalist*innen fungieren dabei als *memory agents*: „[They] tell the public stories about realities that are beyond the public's immediate reach. [...] They always situate] the past [...] within larger cultural and social contexts.“ (Meyers 2007: 721)

Aleida Assmann stellt dem kulturellen Gedächtnis wiederum ein politisches Gedächtnis zur Seite, das zwar ebenso symbolisch vermittelt, aber primär kollektiv verarbeitet wird.

Dieses Gedächtnis wird über Mythen hergestellt, was keine Verfälschung historischer Tatsachen meint, sondern eine *affektive Aneignung*, eine gegenwärtige Bedeutungsausstattung der Vergangenheit, um ihr Orientierungskraft für die Zukunft zu geben (Assmann, A. 2018: 40). So gelesen werden die erwähnten Elemente der Basiserzählung zu einem *funktionalen* Mythos, der qua affektiver Aneignung permanent neu mit Bedeutung gefüllt wird. Diese Funktionalisierung des Gedächtnisses ist wiederum eine diskursive Praxis (Leonhard 2014: 206), bei der Journalist*innen eine zentrale Rolle spielen: Sie produzieren simultan retrospektives wie prospektives Gedächtnis (Tenenboim-Weinblatt 2011), wenn sie angesichts aktueller Geschehnisse mittels Vergangenheitskonstruktion Handlungsanweisungen für die Zukunft argumentieren, welche zugleich auf die Vergangenheitskonstruktion zurückstrahlen.

Wie die altägyptischen Priester arbeiten Journalist*innen nicht in vollständiger Autonomie. Journalistisches Handeln steht in einem Spannungsfeld zwischen den publizistischen und ökonomischen Zielen der jeweiligen Medienbetriebe, den Anforderungen des Publikums sowie den normativen Vorgaben des politischen Systems. Gleichzeitig muss um das begrenzte Aufmerksamkeits- und Geldbudget des Publikums geworben werden (Rager/Rinsdorf 2002: 44 f.). Die schwerwiegenden Folgen dessen zeigen Virchow, Thomas und Grittmann (2015) anhand der medialen Bearbeitung der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU): Ein Jahrzehnt lang wurden die Morde an neun migrantisch gelesenen Opfern als „Döner-Morde“ bezeichnet und der organisierten Kriminalität zugeschrieben, die hierzulande stets als „ausländisch“ markiert ist. In der Aufarbeitung dieser Berichterstattung wird auch auf strukturelle Mechanismen sowie Defizite im Journalismus hingewiesen, wobei die „Distanz zu migrantischem Leben [sowie die] unzureichende Repräsentanz migrantischer Perspektiven“ (Virchow/Thomas/Grittmann 2015: 11) zentral sind.

Die theoretischen Überlegungen dieses Beitrags laufen auf die Frage hinaus, wie Journalist*innen als *memory agents* am kollektiven Gedächtnis im Sinne der Zivilreligion arbeiten. Ausgehend vom Angriff auf die Basiserzählung soll untersucht werden, wie Medien an der diskursiven Mythisierung arbeiten und damit die Basiserzählung im kollektiven Gedächtnis fortschreiben.

4 Daten und Methode

Das Materialkorpus dieser Untersuchung umfasst alle Artikel zum Attentat vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale), die in den Printausgaben der Frankfurter Allgemeinen (Sonntags) Zeitung (FAZ/FAS), der Süddeutschen Zeitung (SZ) sowie der WeLT (am Sonntag) im Zeitraum vom 10. bis zum 16. Oktober 2019 erschienen. Die Einschränkung des Zeitraumes auf sieben Tage wurde gewählt, um einerseits dem journalistischen Aufmerksamkeitszyklus (siehe Abbildung 1) und andererseits dem forschungspraktischen Materialzugang gerecht zu werden. Insgesamt werden auf diese Weise 106 Diskursfragmente in die Analyse einbezogen, die sich aus 41 Artikeln der FAZ (und FAS), 31 Artikeln der SZ und 34 Artikeln der WeLT (und WAMS) zusammensetzen, exklusive Leser*innenbriefe und Abdrucke anderer Zeitungen.

Mit der kritischen Diskursanalyse nach Jäger (2004) können Diskursstränge auf der Ebene des Alltagsdiskurses und deren Verschränkungen offengelegt, analysiert und anschließend kritisiert werden. Gleichzeitig werden damit immer auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie deren (Re-)Produktion offenbart und aufgezeigt, „mit welchen Mitteln und für welche ‚Wahrheiten‘ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tubar) ist und was nicht“ (Jäger 2004: 223). Wirkt der einzelne für sich stehende Text kaum oder selten bei den Leser*innen nach, „erzielt der Diskurs mit seiner fortdauernden Rekurrenz von Inhalten, Symbolen und Strategien nachhaltige Wirkung, indem er im Laufe der Zeit zur Herausbildung und Verfestigung von ‚Wissen‘ führt“ (Jäger 2004: 170). Einzelne Diskursfragmente sind stets als Bestandteile von Diskurssträngen zu denken, die sich wiederum auf unterschiedlichen Diskursebenen (Politik, Medien oder auch Alltag) bewegen. Alles zusammen bildet einen Gesamtdiskurs einer Gesellschaft und hat gleichzeitig das Potenzial, den weiteren Verlauf des gesamtgesellschaftlichen Diskurses zu diktieren. Generell lässt sich davon ausgehen, dass ein Text von mehreren Diskurssträngen durchdrungen wird, welche sich auch nie isoliert darbieten, sondern immer als Elemente des gesamtgesellschaftlichen Diskurses zu betrachten sind (Jäger 2004: 166 ff.). Wir verstehen Diskurse funktionalistisch, da sie sowohl herrschaftslegitimierend als auch -sichernd für die Dominanzkulturen von Gesellschaften sind. Dabei sind Diskurse „selbst ein Machtfaktor“ (Jäger/Jäger 2007: 20), da sie zum einen weitere Diskurse, zum anderen aber auch bestimmtes Verhalten evozieren können.

Dies gilt nicht zuletzt für die Rolle von Printmedien, wie die Arbeiten von Siegfried und Margarete Jäger und anderer Autor*innen rund um das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) seit geraumer Zeit zeigen – auch in Bezug auf rechte Einstellungen und Gewalt (z. B. Jäger 1992a, 1992b; Jäger/Link 1993; Jäger/Jäger 2002). Obgleich ein deutlicher Rückgang sowohl des printmedialen Angebotes als auch der Auflagenstärke zu verzeichnen ist, haben Printmedien noch immer einen erheblichen Einfluss auf den Alltagsdiskurs (Pürer 2015: 90 ff.) und werden nicht umsonst als „vierte Gewalt“ (Jäger/Link 1993) bezeichnet. Die ins Korpus aufgenommenen Tageszeitungen stellen folglich die drei auflagenstärksten überregionalen Qualitätszeitungen in Deutschland dar und bilden das publizistische Spektrum von konservativ (WeLT) über konservativliberal (FAZ) bis linksliberal (SZ) ab. Das erlaubt uns, eine möglichst große Bandbreite des gesamtgesellschaftlichen Diskurses der „Mitte“ bezüglich des Anschlages in Halle (Saale) vor dem Hintergrund der Basiserzählung darzustellen.

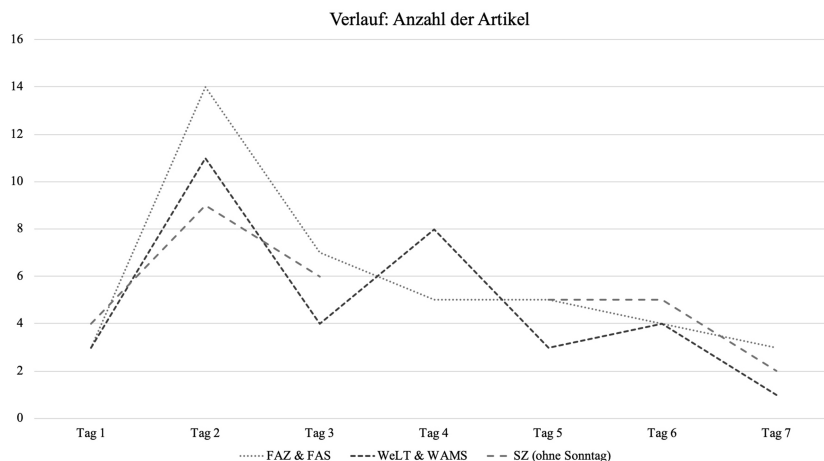
Hinsichtlich der Leser*innenschaft und Reichweiten der Zeitungen (Tabelle 1) zeigt sich, dass alle untersuchten Medien ein relativ ähnliches Publikum haben und rund drei Millionen Menschen täglich erreichen. Gerade wegen der Überrepräsentanz Höhergebildeter und Besserverdienender, die gemeinhin als Multiplikator*innen gelten, sind überregionale Printzeitungen meinungs- und diskursprägend, auch wenn zu beachten ist, dass sie lediglich *ein* Bestandteil einer vielfältigen Medienlandschaft sind.

Tabelle 1: Leser*innenschaft und Reichweiten (Quelle: Republic 2021a, 2021b, 2021c; Media Impact 2021)

	Frauen	Ø Alter	Akademiker*innen	Ø Einkommen in Euro	Verkaufte Exemplare	Reichweite in Millionen Leser*innen
SZ	35 %	54	50 %	4.458	320.159	1,22
FAZ	41 %	55	48 % (FAS 43 %)	4.204	204.415 (FAS 208.486)	0,96 (FAS 0,82)
WeLT	38 %	52	59 % mit Abitur	> 3.000	71.999 (WAMS 363.799)	0,38 (WAMS 1,25)

Wie in Abbildung 1 verdeutlicht wird, erlebte der mediale Diskurs um den Terroranschlag am zweiten Tag seinen quantitativen Höhepunkt und verlor innerhalb einer Woche rapide an Aufmerksamkeit. Ferner zeigt sich, dass die einzelnen Diskursfragmente an Raum einbüßten, da sie im Zeitverlauf immer kürzer werden.

Abbildung 1: Anzahl der Artikel pro Zeitung im Verlauf, eigene Darstellung



Hinsichtlich der Autor*innen der untersuchten Artikel fällt auf, dass das Gros aus einer *weißen* männlichen Perspektive spricht, was die Leser*innenschaft spiegelt. Dies ist insofern wichtig, als von Bedeutung ist, wer die erinnerungspolitischen Diskurse und damit immer auch Zivilreligion (re-)produziert. Begreifen wir Diskurse als Instrumentarium von Macht, so ist zentral, von wem diese genutzt wird. Dabei sollen nicht einzelne Akteur*innen fokussiert, sondern vielmehr eine Struktur offengelegt werden (Jäger 2004: 173). Weiter kann unterschieden werden, ob die *memory agents* als Chronist*innen auftreten oder aber das Geschehene kommentieren. Letzteres kann als explizite Klassifizierung von Wissensbeständen verstanden werden, während die Berichtsform eine implizite Form derselben darstellt. Hierzu zeigt sich im Materialkorpus, dass der überwiegende Teil der behandelten Artikel als Bericht präsentiert wird. Es fällt auf, dass die FAZ, die insgesamt die meisten Artikel des Material-

korpus stellt (39 Prozent des Korpus), den geringsten Anteil der Kommentare hat (27 Prozent der Kommentare; SZ und WeLT je 36 Prozent).

5 Ergebnisse

In den untersuchten Artikeln wurden acht Diskursstränge identifiziert. Die meisten wurden in allen drei Medien vorgefunden, allerdings variieren die Gewichtungen stark.

1. Verortung des Rechtsextremismus
2. Schuld und Verantwortung
3. Polizei und Sicherheit
4. Ostdeutschland
5. (Nicht-)Darstellung des Täters und der Opfer
6. Jüdische und muslimische Perspektiven
7. Verweise
8. Wir-Konstruktion

Im Folgenden werden diese Diskursstränge einzeln dargestellt und anhand exemplarischer Zitate erläutert. Wenngleich die Identifikation explorativ ist, werden dabei Verweise zu den erinnerungspolitischen Zugängen hergestellt, um die These der zivilreligiösen Rahmung der Medienarbeit im Sinne der Basiserzählung zu untermauern.

5.1 Verortung des Rechtsextremismus

Der Verortung des Rechtsextremismus und des Antisemitismus kommt in der deutschen Basiserzählung eine zentrale Bedeutung zu, in der sich gegen die NS-Vergangenheit positioniert und am „Nie wieder!“ festgehalten wird. Entsprechend zeigt sich zu Beginn der medialen Berichterstattung als vorherrschendes Element das Entsetzen über den Anschlag, welches hauptsächlich in Form von Zitaten von Politiker*innen des Landes wie auch des Bundes vermittelt wird. Betont wird von allen drei Medien der personifizierte und damit externalisierte Rechtsextremismus als „ein[e] der größten Bedrohungen unserer Zeit“ (FAZ 11.10.: 3); es sei auch „ein feiger Anschlag auf das friedliche Zusammenleben im Land“ (WeLT 10.10.: 1).

„Martialisches Auftreten konnte bislang in das Reich einer verirrten rechtsextremistischen Subkultur verwiesen werden. Dass sie sich aus ihren Verstecken traut und in dieser Form aus Worten Taten werden lässt, hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben.“ (FAZ 10.10.: 1)

Der Rechtsextremismus wird als Abweichung von der deutschen Erzählung beschrieben, eine Kontinuität (vom Oktoberfest-Attentat bis zum NSU) negiert. Ferner breite er „sich an bestimmten Orten im Netz“ (SZ 15.10.: 4) aus, die „[f]ür Außenstehende [...] oft schwer zu verstehen“ seien (WAMS 13.10.: 17). Auf diese Weise wird der Rechtsextremismus externalisiert. Rechte Einstellungen, so das Narrativ, finden sich nur auf versteckten Internetseiten, die für die „Mitte“ nicht verständlich sind – sie kann damit also auch nur schwerlich etwas zu tun haben. So schreibt die FAZ (11.10.: 1):

„In diesem Schattenreich kam auch der Antisemitismus wieder so zu Kräften, dass er am 9. Oktober 2019 bis an die Zähne bewaffnet vor einer Synagoge in Halle erschien und auf offener Straße zu morden begann.“

Die FAZ verortet damit die Tat fernab der Mitte der Gesellschaft an ihren äußeren Rand. Lediglich die SZ (10.10.: 2) spricht eine Kontinuität rechter Gewalt in Deutschland an:

„Die Tat weckt böse Erinnerungen an die Mordtaten des rechtsextremen NSU [...] In diesem Jahr wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke (CDU) mutmaßlich von Rechtsextremisten ermordet.“

Wenn Betroffene zu Wort kommen, die das Problem als gesamtgesellschaftliches anklagen, werden diese Aussagen mittels entgegengesetzter Wortbeiträge anderer Betroffener abgeschwächt oder Äußerungen nichtbetroffener Personen, denen allerdings die Funktion von Expert*innen zugewiesen wird, gegenübergestellt. Ganz im Sinne der Basiserzählung wird argumentiert, dass derlei Anschläge gegen „unsere freiheitliche Grundordnung“ eben auch immer ein „Angriff auf uns alle“ seien (WAMS 13.10.: 4). Die SZ (11.10.: 3) geht hier noch einen Schritt weiter:

„Deutsch zu sein schützte ganz offenbar nicht vor diesem Mörder.“

Dabei richtet sich diese Form der Gewalt nicht gegen die gesamte Bevölkerung, sondern gegen bestimmte (zugeschriebene) Gruppen. Dass antimuslimischer Rassismus innerhalb des Diskursstranges um die Verortung des Rechtsextremismus kaum bis keinen Raum findet, ist mit Blick auf die Basiserzählung, in denen es nur (*weiße* unmarkierte) „Deutsche“ und „Juden*Jüdinnen“ gibt, nicht verwunderlich (siehe unten 5.6).

5.2 Schuld und Verantwortung

Der Themenkomplex der Schuldzuweisung oder -abgabe sowie der Verantwortungsabgabe oder -übernahme nimmt innerhalb des Diskurses den meisten Raum ein. So wird umgehend sichergestellt, dass „[v]iele Politiker [...] an diesem Tag keinen Zweifel aufkommen lassen [wollen], dass sie etwas gegen Antisemitismus unternehmen“ (FAZ 11.10.: 3). Auch wird versichert, dass Deutschland sich deutlich und geschlossen gegen Antisemitismus positioniere – denn es sei „ein Tag der Scham und der Schande“ (WeLT 11.10.: 3). Die Tat wird prompt dafür genutzt, um mehr Mittel für den Verfassungsschutz sowie die Polizei zu fordern. Damit wird eine polizeiliche Lösung in Aussicht gestellt, statt politische Verantwortung zu übernehmen. Schuldige lassen sich unmittelbar finden: So stellen einige Politiker*innen „einen Zusammenhang zwischen den Aussagen von AfD-Politikern und der Tat in Halle her“ (FAZ 11.10.: 3), bezeichnen Vertreter*innen der AfD als „[geistige] Brandstifter“ (SZ 11.10.: 1) und damit als Hauptschuldige. Weitere Schuldzuweisungen finden sich in Bezug auf die Onlineplattformen, auf denen der Anschlag gestreamt wurde. Die Kritik am Innenministerium Sachsen-Anhalt, dass die Synagoge nicht ausreichend geschützt wurde, wird dagegen abgeschwächt (z. B. FAZ 12.10.: 8). Entsprechend Herz (1996a: 93) wird damit eine Kollektivschuld für das Geschehene abgewiesen und im selben Atemzug in eine Kollektivverantwortung verkehrt, die aber ausschließlich prospektiv ist – allerdings seriell prospektiv angesichts der 213 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990.

Hochgehalten wird die Zivilgesellschaft. Klar sei, „[d]ie Gesellschaft müsse nun eine klare entschiedene Haltung der Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern zeigen“ (WeLT 11.10.: 2f.), denn schließlich habe „Deutschland [...] gegenüber der Welt einen Schwur

abgelegt“ (FAZ 11.10.: 3). Damit wird einer Wir-Konstruktion im Sinn der Zivilreligion zugearbeitet:

„[...] wir stellen uns denen entgegen, die im Namen einer verbrecherischen Ideologie Menschen angreifen – in diesem Fall wegen ihrer Religion, in anderen Fällen wegen ihrer Herkunft oder sexuellen Orientierung; und: wir sind viele.“ (SZ 11.10.: 4)

Weiter steht für die SZ (12.10.: 4) fest:

„Die Antwort auf den Wahn kann nicht nur polizeilich sein, sie muss alltäglich-zivilgesellschaftlich werden: endlich.“

Zur Untermauerung, dass die deutsche Gesellschaft diesem Aufruf nachkomme, werden nicht nur Schilderungen des „Blumenmeer[es]“ (WeLT 11.10.: 2 f.) abgedruckt, sondern etwa auch ein israelischer Historiker, der betont, „dass diese Art von Geisteshaltung im heutigen Deutschland [nicht] weitverbreitet ist“ (FAZ 11.10.: 2). Damit beteiligen sich die Medien an der prospektiven Gedächtnisarbeit, die hier Verbindlichkeit und Selbstbild-Reflexivität erzeugt: „Wir“ können über „uns“ sprechen (lassen) und daraus normative und formative Ableitungen ziehen.

5.3 Polizei und Sicherheit

Der Diskursstrang „Polizei und Sicherheit“ ist in den untersuchten Medien sehr unterschiedlich präsent. Während in WeLT und FAZ dieses Thema ein bis zwei Artikel dominiert, sind es in der SZ fünf. Dabei können als gemeinsame Hauptmotive die (Selbst-)Versicherung als wehrhafte Demokratie sowie die Forderung nach mehr Polizei und mehr Befugnissen für den Verfassungsschutz identifiziert werden.

„Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Sicherheitsgesetze sind keine Repression; sie sind Voraussetzung für unsere freiheitliche Grundordnung.“ (FAZ 12.10.: 8)

„Um im Kampf gegen den Rechtsextremismus wehrhaft zu sein, braucht die Demokratie effizient arbeitende Polizeibehörden und Nachrichtendienste [...]“ (WeLT 11.10.: 8)

Die Heroisierung der Sicherheitskräfte in allen Zeitungen wird in der SZ (10.10.: 4) begleitet vom Aufruf zum Gebet für selbige:

„Was man noch tun könnte: die Polizei einfach arbeiten zu lassen. Und wem danach ist, der bete für die Männer und Frauen dort, dass sie heil herauskommen aus dem Einsatz.“

Auch fällt gerade bei der SZ auf, wie Rechtsextremismus und Antisemitismus zu einem Polizei- statt einem Politikproblem gemacht wird (SZ 12.10.: 4). Damit wird politische und in der Folge gesellschaftliche Verantwortung für Rechtsterrorismus abgeschoben und der Täter, vor dem die Polizei die *guten* Deutschen schützen soll, erneut externalisiert. Somit ergänzt diese *securitisation* die ebenfalls in der SZ vorrangig betriebene Wir-Konstruktion (siehe unten 5.8). Zugleich wird auch das Topos des wehrhaften Rechtsstaats aus der Basiserzählung bedient. Damit wird die Notwendigkeit der Polizei als Erfüllungsgewalt der Ordnung unterstrichen, was zur Kritiklosigkeit gegenüber Polizei und Verfassungsschutz führt. Das wiederum verwundert angesichts der mannigfachen Verstrickungen dieser Behörden in rechts-extreme Netzwerke.⁴

4 Wie im September 2021 gemeldet wurde, pflegte eine Polizistin aus Sachsen-Anhalt eine monatelange Brieffreundschaft mit dem rechtsextremen Attentäter.

5.4 Ostdeutschland

Beim Topos Ostdeutschland zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Medien. In der SZ gibt es eine einzige Referenz auf Ostdeutschland, indem der Täter Dialekt sprechend zitiert wird; in der WeLT ebenso einen einzelnen Satz, „[d]ass Neonazis gerade in Ostdeutschland Anschläge planen, ist freilich nichts Neues“ (12.10.: 5). Ganz anders die FAZ (11.10.: 3), die einen Gutteil darauf verwendet, ein Bild des Ostens zu malen, „wo keiner hin will“. Wenngleich zurecht darauf hingewiesen wird, dass mit dem Institut für Staatspolitik „das geistige Zentrum der Neuen Rechten“ nahe liegt, adressiert die Beschreibung der Region als „eine der entchristlichsten“ Deutschlands oder Erwähnungen von Anekdoten wie „Babyleichen“ in einem Gefrierschrank primär westdeutsche Leser*innen, um Ressentiments und Vorurteile über die ostdeutschen Bundesländer und ihre Bewohner*innen zu bestätigen und ihnen zugleich zu versichern, dass so etwas im *guten* oder *richtigen* Deutschland nicht möglich wäre. Damit betreibt die FAZ 30 Jahre nach der Maueröffnung quasi Binnen-Externalisierung. Zugleich fällt auf, dass das Narrativ des „braunen Ostens“ eher als Subtext kommuniziert wird: In keiner untersuchten Zeitung finden sich ganze Artikel „zum Osten“. Darin zeigt sich eine inhärente Spannung der BRD-Basiserzählung post-Wende. Wenn Ost-Nazis, etwa des NSU, rassifizierte Menschen ermorden, berührt das die Zivilreligion nicht und kann als „neues“ Problem der „neuen“ Bundesländer und ihrer unterentwickelten Demokratie abgetan werden. Ein Angriff auf eine Synagoge dagegen enthüllt die

„[t]raurige Wahrheit [...], dass sich rechtsextremistische und antisemitische Gefährder in Deutschland schon seit Jahren wieder frei im Bodensatz der Gesellschaft bewegen können, einem Bodensatz, der nicht nur in Sachsen-Anhalt politisch Morgenluft wittert“ (FAZ 10.10.: 1).

Der „Bodensatz“ lässt freilich keinen Zweifel an der sozialräumlichen Verortung im vereinten Deutschland.

5.5 (Nicht-)Darstellung des Täters und der Opfer

Der Täter wird in allen drei Medien knapp beschrieben. Hierzu merkt die SZ an, dass sie aus medienethischen Gründen nicht auf die Selbstdarstellung des Täters zurückgreift, um dieser nicht zuzuarbeiten. Gleichwohl fließen ausgewählte Elemente des Livestreams, den der Täter ins Internet stellte, in die Berichterstattung aller drei Zeitungen ein. Dabei lassen sich übergreifend zwei Hauptmotive ausmachen, nämlich einerseits die (Selbst)Charakterisierung als „Verlierer“:

„[...] nannte sich auf dem Video selbst einen „Versager“ und „Verlierer“, sein Vater berichtete der Bild, sein Sohn sei „weder mit der Welt noch mit sich im Reinen“ gewesen“ (SZ 11.10.: 3).

„Der Attentäter von Halle hat, soviel man weiß, tatsächlich ein Dasein geführt, welches heutzutage einen typischen Verlierer ausweist [...], er hat sein Leben weitgehend im Internet verbracht und ist dort offenbar geprägt worden durch eine Szene, in der vorwiegend männliche Modemitätsverlierer sich gegenseitig in ihrem Hass auf alle bestärken, die sie für ihre Probleme verantwortlich machen: Frauen, Migranten, Juden.“ (FAS 13.10.: 9)

Andererseits fließt die äußerliche Beschreibung der Vermummung und des „paramilitärische[n] Aufzug[s]“ (FAZ 10.10.: 1) des Täters in die Berichterstattung ein, der „beinahe wie ein Polizist ausgesehen [habe]“ (FAZ 10.10.: 3) mit seiner „Tarnkleidung“ (WeLT 10.10.: 1).

Nur in einem FAZ-Artikel (10.10.: 3) wird er als „Deutscher“ angesprochen, freilich nicht ohne die Qualifizierung als „Weißer“, kein „Araber“. Damit wird auf das Narrativ des

importierten Antisemitismus angespielt und die Unerhörtheit der Tat durch einen „echten Deutschen“ betont. Die Darstellung eines gesichtslosen Täters steht auch in Diskrepanz zum netzweit verfügbaren Bild des Täters ohne Maske, das nur die WeLT (WAMS 13.10.: 17) einmal als „glattes, jungenhaftes Gesicht“ beschreibt, was die Infantilisierung des „Mörder[s] aus der Meme Maschinerie“ (FAZ 11.10.: 2) befördert. Dem gegenüber steht eine Leerstelle: In kaum einem der untersuchten Artikel werden die Ermordeten und die auf der Flucht Verletzten thematisiert. Obgleich der Opferschutz hier schlagend wird, erlaubt dies eine diskursive Verschiebung von angegriffenen Individuen zu homogenisierten Gruppen, die anschlussfähig für eine Wir-Konstruktion sind („Anschlag auf uns alle“, WAMS 13.10.: 4).

5.6 Jüdische und muslimische Perspektiven

Jüdische und muslimische Perspektiven auf den Anschlag kommen sehr ungleich zur Sprache. Während jüdische Betroffene in der FAZ in keinem eigenen Artikel das Wort ergreifen können und lediglich in eingeschobenen Zitaten Raum bekommen, lassen sich in der SZ ein (12.10.: 17) sowie in der WeLT zwei Artikel (12.10.: 5; WAMS 13.10.: 18) verzeichnen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Motive: In der SZ stellen Angst sowie Unsicherheit zentrale Elemente des Diskurses dar. Gleichzeitig tritt auch der ungebrochene Wille zutage, sich nicht verstecken zu wollen. In der FAZ werden die benötigten befriedenden Stimmen zunächst legitimiert, denn obwohl die jüdische Gemeinde in Halle (Saale) „theologisch eher konservativ geprägt [ist], gilt [sie] aber als offen und betreibt eine anspruchsvolle Kulturarbeit“ (10.10.: 3). Kritische Perspektiven werden gleichzeitig eingeordnet und bewertet. In der WeLT werden Juden*Jüdinnen als Opfer zugleich stilisiert und infantilisiert:

„Ein Lachen. Selbstbewusste Zuversicht. Sie sind Juden, das Volk der Gejagten, Drangsalieren, massenhaft Ermordeten. Und immer auch das Volk der Überlebenden, das so viel Leid ertragen hat. Und noch ertragen muss. [...] Das Lachen der Überlebenden. Ihr Lachen ist unser Auftrag. Jetzt und immer.“ (11.10.: 3)

Damit tritt, mit Herz (1996a: 93) gesprochen, die Zentralität der Wandlung einer Kollektivschuld in eine Kollektivverantwortung erneut zutage und zeigt auf, was Michal Bodemann (1996: 118) als „Gedächtnistheater“ bezeichnet, bei dessen Aufführung „Juden gebraucht werden – die toten Juden und die lebendigen Körper von Juden“. Dabei geht es allerdings nicht um die Personen, ihre Expertise oder ihre Perspektiven auf einen Sachverhalt, sondern um die Rollen, die ihnen zugewiesen werden. Perspektiven anderer Betroffener finden sich noch weniger. Der antimuslimische Rassismus, der dieser Tat ebenso wie Antisemitismus zugrunde liegt und sich durch das zur Tat publizierte Manifest des Täters nicht negieren lässt, wird lediglich in der SZ angerissen, aber selbst dort kaum zum Thema gemacht.

5.7 Verweise

Stattdessen zeigt sich in allen drei analysierten Medien, vermehrt jedoch in der FAZ und am stärksten in der WeLT, dass im öffentlichen Diskurs schnell andere Formen des Terrorismus herangezogen werden, um diese mit dem Rechtsextremismus zu vergleichen und ins Verhältnis zu setzen sowie ihn damit gleichzeitig zu relativieren. Während die SZ zumindest zwischen muslimisch und islamistisch differenziert und auch auf den exportierten europäi-

schen Antisemitismus verweist (12.10.: 4), wird in der FAZ der „muslimische Antisemitismus“ als Norm gesetzt (12.10.: 8).

„Herr Privorozki, gestern auf dem Marktplatz hat ein Muslim gesagt, wir sind alle Menschen. Juden, Muslime, Deutsche. Ist das wirklich so?“

Dies fragt ein Journalist der FAS (13.10.: 2) den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde zu Halle. Mit dieser Setzung werden zwei verschiedene Personengruppen gegeneinander ausgespielt sowie die Möglichkeit ausgeschlossen, sich sowohl als Jude*Jüdin oder Muslim*in als auch als Deutsche*r zu greifen.

Die WeLT vollzieht gleich zu Beginn der Berichterstattung in einem Kommentar auf der Titelseite („Nie wieder ‚nie wieder!‘“, 11.10.: 1) eine Themenumdeutung hin zu islamistischem Terror und lässt auch in folgenden Beiträgen kaum eine Gelegenheit dazu aus. Weiter tauchen Diskurselemente der DDR, der Sowjetunion sowie des Linksextremismus auf, teils im Gewand der Roten Armee Fraktion (RAF), teils mit Rückbezug auf linken Antisemitismus. Dieser Diskursstrang referiert einerseits gewissermaßen auf die Basiserzählung („Andere Länder haben auch Kriegsverbrecher“, Herz 1996a: 93) und erzählt sie mittels Hufeisen-theorie weiter. Andererseits wird seine mythisierende Funktion greifbar: Bezüge zum RAF- oder islamistischen Terror erleichtern die affektive Aneignung des Geschehenen und dessen was im Sinne der *securitisation* zu geschehen hat.

5.8 Wir-Konstruktion

Insgesamt scheinen die vorangegangenen Diskursstränge neben einer Externalisierung und Entkontextualisierung der Tat sowie des Täters auf Abgrenzung einer positiven Wir-Gruppe abzuzielen. Dabei nimmt deren Konstruktion in Form einer aktiven Zivilgesellschaft in der SZ nebst der *securitisation* einen Gutteil der Berichterstattung ein, während dieses Thema in den Artikeln der WeLT nur indirekt und in der FAZ vor allem in den Kommentaren angesprochen wird. Die Elemente dieses konservativen (FAZ) und liberalen (SZ) *Wir* unterscheiden sich von- und ergänzen einander. Die FAZ rahmt Gedenken und Gedenkende christlich-deutsch: Zentraler Ort des Gedenkens sind Kirchen, in denen um den Altar zusammengedrückt, gebetet und gesungen wird. Wenngleich mit „Solidarität“ (FAZ 11.10.: 11) gegenüber jüdischen Menschen ein politischer Begriff verwendet wird, ist der zentrale Ort des Gedenkens die evangelische Hallenser Marktkirche – in einem Bundesland mit knapp 12 Prozent Protestant*innen. Damit wird kein repräsentativer Ort für die Menschen vor Ort, schon gar nicht für die Betroffenen gewählt, sondern eher eine westdeutsche Gedenkkultur übergestülpt, was mit der Darstellung einer der „entchristlichsten Regionen in Deutschland“ (FAZ 11.10.: 3) korrespondiert.

Die SZ hingegen setzt im großen Artikel am Tag danach (11.10.: 3) ganz auf die Wir-Konstruktion einer Zivilgesellschaft: Aus Halle wie München wird ausführlich über spontane zivilgesellschaftliche Akte berichtet, zufällige Anrainer*innen werden zu Aktivist*innen, auch wenn es sich lediglich um „unsichere Ersatzhandlungen“ handelt. Doch diese dienen der „Vergewisserung: Er, das sind nicht wir“. Oder in den Worten einer nicht betroffenen Interviewpartnerin:

„Die Gesellschaft muss erkennen, dass ein Angriff auf eine Synagoge auch ein Angriff auf die Zivilgesellschaft ist.“ (SZ 14.10.: 5)

„Nach dem Ende der nationalsozialistischen Barbarei hat sich das „Nie wieder!“ in das kollektive Gedächtnis eingebrannt, ist zum Teil unseres bundesdeutschen Staatsnarrativs geworden.“ (FAZ 12.10.: 8)

Dieser Staat hat das „Nie wieder!“ „in die DNA‘ geschrieben“ (FAZ 12.10.: 8). Dieses Argumentationsmuster ist nicht nur sehr nah an den hier verwendeten Begrifflichkeiten von kollektivem Gedächtnis und Zivilreligion, sondern wirkt in der Junktimierung des Gedenkens und der deutschen Identitätskonstruktion auch exklusiv (Erbgut!). Das schlägt sich wiederum in der Leerstelle zum Gedenken um den muslimfeindlichen Anschlag auf den Kiez-Döner nieder. Wo die FAZ Glaubenssätze identifiziert, beobachtet die SZ Glaubenspraxis, wenn in Halle die Zivilgesellschaft als Gemeinschaft der deutschen, das heißt der nicht-jüdischen und nicht-muslimischen Zeug*innen (Assmann, A. 2018: 88) angerufen wird.

Hingegen zeichnet sich die Konstruktion eines Wir in der WeLT entlang der Hufeisen-theorie ab: Wir, das sind weder linke noch rechte Terrorist*innen – schon gar nicht aber Muslim*innen. Das macht sie mittels zahlreicher Verweise auf die alten wie neuen „Feindbilder“ der „deutschen Mitte“ deutlich. Gleichwohl werden Juden*Jüdinnen in die Wir-Konstruktion der guten Deutschen inkludiert, wenn auch auf instrumentalisierende Weise, wie in Kapitel 5.6 gezeigt, denn, „die Deutschen [sehnen sich] nach [...] einem Land ohne Schuld. Doch um dies zu erreichen, müssen sie in ihrem Bewußtsein selbst zu Juden werden.“ (Bodemann 1996: 119)

6 Synthese und Fazit

Der vorliegende Beitrag erforschte, wie sich diskursbildende Zeitungen in ihrer Bearbeitung des rechtsterroristischen Anschlags in Halle (Saale) erinnerungspolitisch betätigen und dabei der Basiserzählung folgen. Der Fokus liegt dabei auf einer spezifisch deutschen Diskursbearbeitung, die historisch bedingt und folglich nur begrenzt anschlussfähig ist für die mediale Bearbeitung ähnlicher Taten in anderen Ländern. Wir betrachten die Artikel dabei im Sinne der kritischen Diskursanalyse als Elemente einer gesamtgesellschaftlichen Diskursproduktion, aber zugleich als manifeste Mittel der Gedächtnisproduktion. Dabei konnte gezeigt werden, wie die Diskursstränge in den untersuchten Medien eine Schuldabwehr betreiben, die angesichts des schwersten antisemitischen Terrorakts seit 1945 die deutsche Identitätserzählung dadurch bedient, dass Täter und Tat externalisiert und als unvereinbar mit „Deutschland“ dargestellt werden. Hier zeigt sich das Element der Identitätskonkretheit am deutlichsten – es wird positiv durch das Hochhalten einer wehrhaften Zivilgesellschaft („Wir“) und zugleich negativ mittels Aufzeigens eines „Nicht-Wir“ gerahmt. Ferner wird diese Gruppenbezogenheit auch in der (Nicht-)Porträtierung der Opfer deutlich: Während auf der einen Seite „wir alle“ Opfer sind, ist die größte Leerstelle bezüglich einer Benennung des Anschlags als muslimfeindlich bezeichnend. Damit werden Personen dieser Opfergruppe vom „Wir“ exkludiert. Auch die Nichtthematisierung des Anschlags als misogyn (die FAZ erwähnt das Thema einmal; FAZ: 14.10.: 8) ist an dieser Stelle zentral.⁵

Dies setzt sich in der Organisiertheit der Gedächtnisarbeits fort, die primär von *weißen* Männern geleistet wird, welche jüdische und muslimische Perspektiven marginalisieren oder

5 Mit den misogynen und extrem rechten Ideologien sogenannter Incels, zu denen sich der Attentäter von Halle selbst zählt, setzt sich Veronika Kracher (2020) explizit auseinander, was uns in dieser Arbeit nicht möglich ist.

nur in enger Rahmung zulassen. Zugleich ist die normative Verbindlichkeit des ad hoc konstruierten Gedächtnisses brisant: Prospektiv wird die Verhinderung von Rechtsterrorismus zu einer reinen Polizeiangelegenheit, das „Nie Wieder!“ zu einer Sicherheitsfrage gemacht und kann fernerhin mit Verantwortungs- statt Schuld-Semantiken behandelt werden.

Die Wir-Konstruktion durch Vertreter*innen von Bund und Land sowie die ausgiebige Darstellung der zivilgesellschaftlichen Reaktionen bedienen auch die Reflexivität der Gedächtniskonstruktion, wobei die Praxis der Solidarität mit jüdischen Menschen als „Schwur“ hochgehalten wird und zugleich Gefühle wie Scham und Schande bemüht werden. Letztere Gefühle gehen in die Selbstbild-Reflexivität über und legen die prekäre Widersprüchlichkeit der Basiserzählung offen, da damit implizit zugegeben wird, dass der Täter ein *ganz normaler Deutscher* ist.

Wissens- und gedächtnissoziologisch betrachtet kann dieses Rezitieren der Basiserzählung als zivilreligiöser Akt verstanden werden, in dessen Kern die Klassifizierung von Wissensbeständen zum Zweck der gesellschaftlichen Kohäsion und Integration steht (Leonhard 2014: 200). Diese Abwehrlogik steht dabei gerade jenen „Deutschen Lernprozessen“ am „Ende der Zeitgenossenschaft“ (Frei 2009) entgegen, die zu einer Analyse des noch fruchtbaren Schoßes nötig wäre. Vielmehr entsprechen diese funktionalistischen Narrationsstrategien – Externalisierung, Gutes-Wir-Konstruktion – dem „Wunsch als normalisierte Nation endlich auch etwas für die eigene Läuterung zu bekommen, [der] deutlich [mitschwingt] bei der schleichenden Nivellierung der Erinnerung, die auch ein *erneuerter deutscher Befreiungsdiskurs* ist – als fortgesetzte Befreiung von der Vergangenheit“ (Salzborn 2020: 111; Hervorhebung durch die Autor*innen). Dabei fügt sich der Topos der Befreiung in den deutschen Nationalismus ein, der die Befreiung wiederholt betont hat, ob 1871 oder 1989. Der hier exemplarisch herangezogene Terrorakt wird gleichwohl enthistorisiert und durch diese Entbettung (einer aus dem Nichts kommenden Tat eines gesichtslosen Täters) für die nationale Selbsttranszendierung funktionalisiert.

Imaginierte Gemeinschaften sind erinnerte Gemeinschaften sind erzählte Gemeinschaften. Die deutsche Basiserzählung kann in Anlehnung an Wodak et al. (1998: 75 ff.) daher im Sinne einer Konstruktions- und Legitimationsstrategie einer deutschen Nationalidentität verstanden werden und ist hierin trotz ihrer Spezifität anschlussfähig für andere nationale Identitätserzählungen, die in ihren Auslassungen Ausschlüsse des Erinnerns produzieren. Gerade die *civil religion* der Vereinigten Staaten mit ihren ausschließlich *weißen* männlichen Protagonisten ist hierfür beispielhaft, wie etwa Graber et al. (2020) anhand der medialen Reaktionen auf den Kniefall eines Schwarzen Sportlers beim Abspielen der Hymne zeigen: Der antirassistische Protest wird zum antipatriotischen Akt erklärt, weil er die im National Anthem ausschließlich *weiße* US-Geschichte und damit US-Identität adressiert.

Primärer Gegenstand dieses Artikels ist nicht die Medienschelte und Journalist*innen sind natürlich nicht die alleinigen *memory agents*. Ihre Arbeit eignet sich gleichwohl, um darzustellen, wie im gesellschaftlichen Diskurs über Rechtsextremismus die Basiserzählung wirkmächtig bleibt. Doch diese ist als Text der deutschen Zivilreligion unbrauchbar, weil sie Abwehrreflexe evoziert und verhindert zu erkennen, dass Rechtsextremismus eben kein Phänomen gesellschaftlicher Ränder ist, sondern aus der Mitte der Gesellschaft kommt und immer schon kam. Um nachhaltige zivilgesellschaftliche Strukturen für die Prävention rechtsextremer Einstellungen und Taten aufzubauen, bedarf es daher einer radikalen Kritik der deutschen Zivilreligion.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung. Todesopfer rechter Gewalt (2021). Zugriff am 20. September 2021 unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt>.
- Almond, Gabriel A. & Verba, Sidney (1963). *The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Assmann, Aleida (2018). *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: C.H. Beck. <https://doi.org/10.17104/9783406622625-272>
- Assmann, Jan (1988a). Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In Jan Assmann & Tonio Hölscher (Hrsg.), *Kultur und Gedächtnis* (S. 9–19). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Assmann, Jan (1988b). Stein und Zeit. Das „monumentale“ Gedächtnis der altägyptischen Kultur. In Jan Assmann & Tonio Hölscher (Hrsg.), *Kultur und Gedächtnis* (S. 87–114). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Assmann, Jan (2002). Zum Geleit. In Gerald Echterhoff; Martin Saar & Jan Assmann (Hrsg.), *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses* (S. 7–12). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Baeck, Jean-Philipp & Speit, Andreas (2020). *Rechte Ego Shooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Bellah, Robert N. (1967). Civil Religion in America. *Dædalus. Journal of the American Academy of Arts and Sciences*, 96(1), S. 1–21.
- Bodemann, Michal Y. (1996). „Gedächtnistheater“. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung. Mit einem Beitrag von Jael Geis. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2002). *Rechtsextremismus*. Freiburg: Herder.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Schuler, Julia; Handke, Barbara; Pickel, Gert & Brähler, Elmar (2020). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In Oliver Decker & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020* (S. 27–88). Gießen: Psychosozial-Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837977714>
- Dittmer, Lowell (1977). Political Culture and Political Symbolism: Toward a Theoretical Synthesis. *World Politics*, 29(4), S. 552–583. <https://doi.org/10.2307/2010039>
- Echterhoff, Gerald & Saar, Martin (2002). Einleitung: Das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses. Maurice Halbwachs und die Folgen. In Gerald Echterhoff; Martin Saar & Jan Assmann (Hrsg.), *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses* (S. 13–36). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Frei, Norbert (2009). Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945. In Ignacio Olmos & Nikky Keilholz-Rühle (Hrsg.), *Kultur des Erinnerns. Vergangenheitsbewältigung in Spanien und Deutschland* (S. 87–102). Frankfurt a. M.: Vervuert. <https://doi.org/10.31819/9783964566133-008>
- Gebhardt, Jürgen (1987). Politische Kultur und Zivilreligion. In Dirk Berg-Schlosser & Jakob Schissler (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland: Bilanz und Perspektiven der Forschung* (S. 49–60). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-88718-4_4
- Graber, Shane M.; Figueroa, Ever J. & Vasudevan, Krishnan (2020). Oh, Say, Can You Kneel: A Critical Discourse Analysis of Newspaper Coverage of Colin Kaepernick’s Racial Protest. *Howard Journal of Communications*, 31(5), S. 464–480. <https://doi.org/10.1080/10646175.2019.1670295>
- Halbwachs, Maurice (1991). *Das kollektive Gedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Halbwachs, Maurice (2006 [1925]). *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herold, Maik (2017). Jean-Jacques Rousseau – Die Religion im Dienste der Republik. In Oliver Hidalgo (Hrsg.), *Staat und Religion. Zentrale Positionen zu einer Schlüsselfrage des politischen Denkens* (S. 203–219). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-17607-5_14

- Herz, Thomas (1996a). Die „Basiserzählung“ und die NS-Vergangenheit: zur Veränderung der politischen Kultur in Deutschland. In Lars Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale* (S. 91–109). Frankfurt a.M.: Campus.
- Herz, Thomas (1996b). Rechtsradikalismus und die „Basiserzählung“. Wandlungen in der politischen Kultur Deutschlands. In Jürgen W. Falter; Hans-Gerd Jaschke & Jürgen R. Winkler (Hrsg.), *Rechtsextremismus: Ergebnisse und Perspektiven der Forschung* (S. 485–501). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-97077-0_28
- Jäger, Margarete & Jäger, Siegfried (2002). Medien im Krieg. Der Anteil der Printmedien an der Erzeugung von Ohnmachts- und Zerissenheitsgefühlen. Duisburg: DISS.
- Jäger, Margarete & Jäger, Siegfried (2007). *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/s11616-007-0264-y>
- Jäger, Siegfried (1992a). *BrandSätze. Rassismus im Alltag*. Duisburg: DISS.
- Jäger, Siegfried (1992b). *SchlagZeilen. Rassismus in der Presse*. Duisburg: DISS.
- Jäger, Siegfried (2004). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Edition DISS, Band 3. Münster: UNRAST-Verlag.
- Jäger, Siegfried & Link, Jürgen (1993). *Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien*. Duisburg: DISS.
- Kracher, Veronika (2020). *Incels. Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults*. Mainz: Ventil Verlag.
- Kleger, Heinz & Müller, Alois (2004a). Einleitung: Bürgerliche Revolution, Religion des Bürgers, politische Religion, Zivilreligion, Staatsreligion, Kulturreligion. In Heinz Kleger & Alois Müller (Hrsg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa* (S. 7–15). Münster: LIT.
- Kleger, Heinz & Müller, Alois (2004b). Vorwort zur 2. Auflage: Von der atlantischen Zivilreligion zur Krise des Westens. In Heinz Kleger & Alois Müller (Hrsg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa* (S. I–XLIX). Münster: LIT.
- Klüger, Ruth (2008). *weiter leben. Eine Jugend*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Langenohl, Andreas (2000). *Erinnerung und Modernisierung. Die öffentliche Rekonstruktion politischer Kollektivität am Beispiel des neuen Russland*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Leonhard, Nina (2014). *Gedächtnis, Wissen und soziale Integration*. In Oliver Dimbath & Michael Heinlein (Hrsg.), *Die Sozialität des Erinnerns* (S. 199–216). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03470-2_11
- Luhmann, Niklas (2004 [1981]). Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas. In Heinz Kleger & Alois Müller (Hrsg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa* (S. 175–194). Münster: LIT. https://doi.org/10.1007/978-3-663-01340-2_17
- Media Impact (2021). <https://www.mediaimpact.de/de/portfolio/welt-print>. Zugriff am 27.09.2021.
- Meyers, Oren (2007). Memory in Journalism and the Memory of Journalism: Israeli Journalists and the Constructed Legacy of Haolam Hazeh. *Journal of Communication*, 57(4), S. 719–738. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2007.00365.x>
- Pürer, Heinz (2015). *Medien in Deutschland. Presse – Rundfunk – Online*. Konstanz: UVK Verlag.
- Rager, Günther & Rinsdorf, Lars (2002). Gesellschaftlicher Diskurs und journalistisches Handeln. In Claus Eurich (Hrsg.), *Gesellschaftstheorie und Mediensystem. Interdisziplinäre Zugänge zur Beziehung von Medien, Journalismus und Gesellschaft* (S. 43–57). Münster: LIT Verlag.
- Republic (2021a). Objektprofil SZ. Zugriff am 27. September 2021 unter <https://www.republic.de/sz>.
- Republic (2021b). Objektprofil FAZ. Zugriff am 27. September 2021 unter <https://www.republic.de/faz>.
- Republic (2021c). Objektprofil FAS. Zugriff am 27. September 2021 unter <https://www.republic.de/fas>.
- Rüsen, Jörn (2001). Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns. In Harald Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung* (S. 243–259). Hamburg: Hamburger Edition.

- Salzborn, Samuel (2018). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Baden-Baden: Nomos.
- Salzborn, Samuel (2020). *Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern*. Leipzig: Hentrich & Hentrich.
- Seiter, Ines (2017). *Holocausterinnerung im Museum. Zur Vermittlung zivilreligiöser Werte in nationalen Erinnerungskulturen im Vergleich*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845286457>
- Tenenboim-Weinblatt, Keren (2011). *Journalism as an Agent of Prospective Memory*. In Motti Neiger; Oren Meyers, Eyal Zandberg (Hrsg.), *On Media Memory: Collective Memory in a New Media Age* (S. 213–225). London: Palgrave Macmillan UK.
- Virchow, Fabian; Thomas, Tanja & Grittmann, Elke (2015). „Das Unwort erklärt die Untat“. *Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik*. Frankfurt a. M.: Otto Brenner Stiftung.
- Virchow, Fabian (2017). „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In Fabian Virchow, Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–42). Wiesbaden: Springer VS.
- Weiss, Jana & Bungert, Heike (2019). *The Relevance of the Concept of Civil Religion from a (West) German Perspective*. *Religions*, 10(6), 366. <https://doi.org/10.3390/rel10060366>
- Welzer, Harald (2001). *Das soziale Gedächtnis*. In Harald Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung* (S. 9–21). Hamburg: Hamburger Edition.
- Wodak, Ruth; de Cillia, Rudolf; Reisigl, Martin; Liebhart, Karin; Hofstätter, Klaus & Kargl, Maria (1998). *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.